

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter-René Gülpen

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinstrafrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 20.09.2022 - 20.09.2022

Grundlagen des Steuerstrafrechts

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2022 - 28.09.2022

Verteidigung in der U-Haft

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.10.2022 - 24.10.2022

Verteidigung in der Strafvollstreckung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2022 - 14.11.2022

Nebenklage und Adhäsionsverfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
15.11.2022 - 15.11.2022

Anwaltsgebühren in Straf- und Bußgeldsachen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 18.11.2022 - 18.11.2022

Psyche & Justiz im Strafrecht

JeGo Online Seminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2022 - 08.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2023